

## Vorläufige Bemerkungen zu Eusebius Kirchengeschichte Buch I—V

Dezember 1902

Ausführliche Prolegomena werde ich zusammen mit dem zweiten Band, an dem schon gedruckt wird, erscheinen lassen, hier schicke ich nur das Wenige voraus, das zum Gebrauch der Ausgabe nötig ist.

Über die Siglen der Handschriften orientirt das Verzeichniss auf S. 1. Die syrische Übersetzung ist zunächst nach der Nestleschen Übertragung, dann aber auch im Original von mir mit dem Urtext verglichen. Schlüsse ex silentio sind für die griechischen Handschriften, soweit es sich nicht um Orthographica handelt, stringent, für die beiden Übersetzungen selbstverständlich nicht. Die griechischen Handschriften sind sämmtlich von mir selbst verglichen, nur R von Prof. Sonny in Kiew. Mir alles weitere vorbehaltend, bemerke ich schon hier, dass der Sinaiticus eine Abschrift des Laurentianus E und wertlos ist.

Der Text der Kirchengeschichte ist durch die sich auf das mannigfaltigste controlirenden Handschriften und Übersetzungen so vortrefflich überliefert, dass nur sehr selten zur Emendation gegriffen zu werden braucht, um die Hand des Eusebius selbst wieder herzustellen. Daraus folgt mit Nichten, dass der gesammte Text als ein fehler- und tadelloser angesehen werden darf. Für die Excerpta erhebt sich vielmehr die zweite Frage ob die Texte, welche Euseb seinen Schreibern zur Abschrift übergab, zuverlässig waren und ob er diese Abschriften sorgfältig nachverglichen hat; es kann mit Bestimmtheit behauptet werden, dass weder das eine noch das andere der Fall gewesen, dass also der eusebianische Text der Excerpta sehr häufig fehlerhaft ist. Wo ich im kritischen Apparat zu einem Excerpt Verderbnisse anmerkt habe, ist dies auch ohne ausdrücklichen Zusatz so zu verstehen, dass die Verderbniss älter ist als die Veröffentlichung der Kirchengeschichte.

Aus guten Gründen habe ich davon abgesehen, bei Excerpten aus direct erhaltenen Texten sämmtliche Abweichungen dieser Texte von dem des Eusebius zu notiren, sondern mich in der Regel auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen die direct erhaltenen Texte mit einzelnen Handschriften der Kirchengeschichte zusammentreffen oder diese eine verdorbene Lesung bietet. Besondere Schwierigkeiten machen die Aus-

### Vorläufige Bemerkungen

züge aus Iosephus Archaeologie und Jüdischem Krieg, da in diesen die Handschriften der Kirchengeschichte immer wieder nach Handschriften des Iosephus durchcorrigirt sind, so dass es öfters unmöglich ist den eusebianischen Text mit Sicherheit festzustellen. Wer also über diese Excerpte aus Iosephus, Iustin, Clemens usw. arbeiten will, ist durch meine Ausgabe der Mühe nicht entbunden die kritischen Ausgaben der Originale nachzuschlagen; übrigens denke ich an anderer Stelle im Zusammenhang über die ganze Frage zu handeln.

Man wird es verständlich finden, wenn ich bei Bibelstellen principiell davon abgesehen habe, Varianten der Bibelhandschriften im Apparat zu notiren. Dagegen bin ich bemüht gewesen die Stellen, an denen Euseb in anderen Schriften dieselben Bibelverse abweichend citirt oder nach der Überlieferung zu citiren scheint, möglichst vollständig jedesmal zu sammeln; dabei habe ich die aus Catenen herrührenden Fragmente ausgeschlossen.

Die indirekte Überlieferung (Hieronymus, Zonaras, Georgios Syncellus usw.) ist nur soweit es nöthig schien, herangezogen: sie hat nur dann Wert, wenn sie mit Handschriften der Kirchengeschichte zusammentrifft.

Die den einzelnen Büchern vorausgeschickte Capitulatio ist echt und röhrt von Euseb selbst her; eine jüngere Überarbeitung in den Handschriften ERM sowie eine weniger stark eingreifende in BD sondern sich leicht ab. Ebenso halte ich die Capitelzahlen am Rande des Textes für überliefert und habe danach abgesetzt; die arabischen Ziffern bezeichnen die Capitel und Paragraphen der Schweglerschen Ausgabe.

Den Herren Wendland und v. Wilamowitz, die die Correctur mitgelesen haben, sage ich schon an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

Zum Schluss bitte ich meine Herren Recensenten und alle die sonst meinen zum Text der Kirchengeschichte etwas beitragen zu können, mir einen Abzug ihrer Publicationen zu schicken (Göttingen, Schildweg 38); es ist mir nicht möglich, alle Zeitschriften und Recensionsblätter in denen etwas über die Kirchengeschichte stehen kann, durchzusehen, dagegen bin ich gern bereit jede Belehrung oder Verbesserung, die mich überzeugt, zu verwerten.

**E. Schwartz**

Rufinus lateinische Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebii hat zwar, abgesehen von den beiden von Rufinus hinzugefügten Büchern, neben dem erhaltenen Original gar keinen selbständigen Wert und ist auch für dessen Kritik nicht von besonderer Wichtig-

#### Vorläufige Bemerkungen

keit. Aber für die Benutzung des wichtigen Werkes in der occidentalischen Litteratur ist sie von solcher Bedeutung, dass bei dem gänzlichen Mangel einer kritisch fundirten Ausgabe deren Beifügung zu dem Originalwerk zweckmässig schien.

Die Capitulatio der Überlieferung ist alt und folgt mehrfach der eusebischen da, wo der Übersetzer im Text sich Umstellungen gestattet hat. Die den Capiteln vorgesetzten Ziffern sind nicht alt, sondern in jeder Handschrift vom Schreiber unter Berücksichtigung der vorgesetzten Capitulatio nach seinem Ermessen gestaltet; es schien darum zweckmässig, die gangbaren der Cacciarischen Ausgabe am Rande beizubehalten.

Das Wenige, was sonst zu bemerken ist, bleibt für den Schlussband vorbehalten.

**Th. Mommsen**

